

# Beschluss der RK Nord

auf Basis des Vorschlags des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Nord zur Beschlussfassung zur Vergütungsrunde 2014/2015 nach § 15 Abs. 2 Satz 3 der AK-Ordnung

## 1. Neufestsetzung der Vergütungshöhe

Die Regionalkommission Nord legt die Höhe aller Vergütungs- und Entgeltbestandteile, für die die Bundeskommission im Beschluss vom 23. Oktober 2014 neue Mittlere Werte beschlossen hat, in der Weise fest, dass die Vergütungs- und Entgelthöhe für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nord den jeweiligen Mittleren Werten entspricht.

## 2. Zeitpunkt der Erhöhungen

Entsprechend der Festlegungen durch den Beschluss der Bundeskommission erfolgt

- der erste Schritt der Erhöhung nach Ziffer 1 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3,0 % zum 01.01.2015,
- der zweite Schritt unter Berücksichtigung des Mindestbetrages von 90 Euro und weiteren 2,4 % für alle Mitarbeiterinnen und zum 01.07.2015.

## 3. Neufestsetzung der Höhe der Ausbildungsvergütung

Die Werte der Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen nach Anlage 7 zu den AVR werden zum 01.01.2015 um 60,00 Euro erhöht.

## 4. Neufestsetzung des Umfangs des Erholungsurlaubs

Der Anspruch auf Erholungsurlaub nach § 3 der Anlage 14 zu den AVR beträgt ab dem Urlaubsjahr 2015 bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche einheitlich für alle Mitarbeiter 30 Arbeitstage im Jahr.

## 5. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 04.02.2015 in Kraft.

Hannover, den 04.02.2015

  
Werner Nögwer  
Vorsitzender der RK Nord